

# Pressemitteilung

11.09.2008



## **Gutachten bestätigen Position des Regionalverbandes zum geplanten Fleischwerk**

Kontakt:  
Dr. Volkmar Baumgärtner  
Tel. 0721/35 502-29 oder  
[presse.rvmo@region-karlsruhe.de](mailto:presse.rvmo@region-karlsruhe.de)

**Karlsruhe.** „An unserer Position hat sich nichts geändert. Das geplante Fleischwerk ist mit den Zielen des Regionalplans vereinbar“, brachte der Vorsitzende Josef Offele die schriftliche Stellungnahme des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein auf den Punkt. Sie ist an das Regierungspräsidium Karlsruhe als obere Raumordnungsbehörde adressiert, das Anfang August auf Antrag des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe ein Zielabweichungsverfahren eingeleitet hat. In diesem Verfahren wird nochmals die Frage geprüft, ob es sich bei der Errichtung eines EDEKA-Fleischwerks in Rheinstetten nicht doch um einen Verstoß gegen die Ziele der Raumordnung handelt und deshalb eine Zielabweichung erforderlich wäre.

Die Karlsruher Regionalplaner bekräftigen in der Stellungnahme ihre Position, die sie von Anfang an nach vielen Abstimmungsgesprächen mit dem Regierungspräsidium eingenommen hatten. „Schon immer haben wir zudem konkrete Maßnahmen gefordert“, so Verbandsdirektor Gerd Hager, „um das Werk besser in die Umgebung einzupassen“. Die Regionalplaner verweisen in ihrem Schreiben an den Regierungspräsidenten auch auf die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse mehrerer Gutachten. Alle kommen zu dem Schluss, dass die Werksansiedlung keine erheblichen Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt mit sich bringen würde. Im Einzelnen handelt es sich dabei um klimatische Betrachtungen, um eine Prognose der zu erwartenden Geruchsemissionen, um Gutachten zur Versickerung, der Schalltechnik und zum Verkehr sowie um den auf diesen Untersuchungen aufbauenden Umweltbericht zum Bebauungsplan. Hinzu kommen so genannte Ergänzungsgutachten, die unter anderem die Plausibilität der vorstehenden Analysen prüfen.

Der Regionalverband fordert in seiner Stellungnahme erneut eine „zielkonforme Ausgestaltung der Projektplanung“ und konkretisiert seine Bedingungen auf der Basis der vorliegenden Gutachten. Dazu gehören eine intensive Eingrünung des dortigen Kutschenweges und einen Mindestabstand des Werkszaunes von diesem Verbindungsweg, wenn nicht gar einen völligen Verzicht. Außerdem verlangt der Planungsverband einen größtmöglichen Abstand zwischen den baulichen Anlagen für die Abwasserbehandlung und dem Kutschenweg. Das Gleiche gilt für eine geplante Zubringerstraße. „Der Regionalverband hält auch nach erneuter, eingehender Prüfung an seiner Auffassung fest, dass die Projektplanung zum EDEKA-Fleischwerk gegen kein Ziel des Regionalplans verstößt“, so das Fazit der Stellungnahme.

(Zeichen: 2.475)